Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Redakteur und Verleger: Ad. Sigenhirdt.

XXXIX. Jahrgang. № 87. IV. Quartal.

Ratibor den 30. October 1841.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen eine der städtischen Elementarschulen besuchen, werden hierdurch aufgefordert, wenn ein Kind durch Krankheit oder sonst durch ein unabweisbares Hinderniß vom Schulbesuch abgehalten wird, solches dem betreffenden Lehrer sogleich und nicht erst beim Wiederbeginn des Schulbesuchs mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Nachträgliche Entschuldigungen werden nicht gehört und als ungültig angesehen werden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Abgang eines Kindes von der Schule dem Lehrer seiner Klasse von den Eltern oder Pflegeeltern selbst angezeigt werden muß, und haben diejenigen, welche ohne solche Meldung ihre Kinder aus der Schule nehmen, zu gewärtigen, daß dieselben in den Absentenlisten fortgeführt, sie selbst aber wegen Schulversäumniß ihrer Kinder zur Verantwortung werden gezogen werden.

Ratibor den 6. September 1841.

Die städtische Schulen-Deputation.

Das Vergiß mein nicht.

(Fortsetzung.)

Pierre Pitois gab keine Antwort; er schien in tiefes Nachdenken versunken. Der Kapitain nahm ihn bei der Hand, schüttelte sie ihm kräftig und sagte ihm: Aber was fehlt Dir nur . . . bist Du heute taub? Ich sage Dir, daß Du innerhalb acht Tagen Dich mit den Oesterreichern herumschlagen sollst und Du dankst mir nicht einmal für die gute Nachricht? Du scheinst mich gar nicht einmal verstanden zu haben?

— Doch, Herr Kapitain, ich habe Sie vollkommen verstanden, und danke Ihnen sehr für die Neuigkeit; es freut mich sehr, sie zu hören.

— Nun, das lasse ich mir gefallen.

— Also ist gar keine Möglichkeit da, Herr Kapitain, den Urlaub zu erhalten?

— Bist Du toll? Urlaub? . . . kurz vor dem Abmarsch in's Feld!

— Daran habe ich nicht gedacht . . . Wir sollen in's Feld . . . Freilich, in einem solchen Augenblicke wird kein Urlaub ertheilt.

— Er wird aber auch nicht gefordert!

— Sie haben Recht ... Er wird auch nicht gefordert ... Das sähe so aus, wie wenn man den Muth verloren hätte ... Auch will ich nun keinen Urlaub mehr ... Ich werde wohl schon ohne Urlaub fertig.

— Das ist auch das Beste, was Du thun kannst.

Am andern Tage rückte das 12. Linien-Infanterie-Regiment in Deutschland ein.

Am andern Tage war Pierre der Eisenfresser desertirt.

Drei Monate später, als das 12. Infanterie-Regiment, nachdem es auf den Schlachtfeldern von Wagram eine reiche Ruhmes-Erndte gemacht, seinen Siegeseinzug in Strasburg hielt, wurde Pierre Pitois von einer Gensd'armerie-Brigade schimpflich zu seinem Corps zurückgebracht.

Bald nachher trat das Kriegsgericht zusammen. Pierre Pitois wird angeklagt, desertirt zu sein in dem Augenblicke, als das Regiment im Begriffe gestanden habe, dem Feinde entgegen zu treten.

Das Kriegsgericht bot ein merkwürdiges Schauspiel dar. Einerseits der Ankläger, welcher sagte: „Pierre Pitois, Du, einer der tapfersten Soldaten der Armee, auf dessen Brust der Stern der Ehrenlegion blinkt, der sich nie einer Strafe schuldig gemacht, noch sich ein tadelndes Wort von seinem Vorgesetzten zugezogen hat, Du hättest es nicht über Dich gewinnen können, Dein Regiment zu verlassen — es zu verlassen fast am Vorabende der Schlacht, wenn Dich nicht ein gewichtiger Beweggrund dazu verleitet hätte. Das Kriegsgericht verlangt diesen Beweggrund zu erfahren, denn es würde ihm lieb seyn, Dich, wenn auch nicht freizusprechen — denn das darf und will es nicht — doch mindestens dem Wohlwollen des Kaisers empfehlen zu können." — Andererseits der Angeklagte, der nichts zur Antwort gab, als: „Ich bin ohne besonderen Grund desertirt, bereue es aber nicht. Stände die Sache nochmals auf demselben Punkte, so würde ich handeln wie ich gehandelt habe. Ich habe den Tod verdient. Verurtheilen Sie mich." — Dann die Zeugen, welche erklärten: „Pierre Pitois ist desertirt, wir wissen es, aber es übersteigt unsern Glauben;" und wieder andere: „Pierre Pitois ist wahnsinnig; einen Wahnsinnigen kann das Kriegsgericht nicht verurtheilen. Nicht in den Tod, in das Irrenhaus muß er geschickt werden."

Wenig fehlte, so hätte man zu diesem Mittel gegriffen, denn es gab nicht ein Individuum in dem Kriegsgerichte, das nicht die Desertion des Pierre Pitois, des Eisenfressers, zu den Sonderbarkeiten zählte, welche, außerhalb des Bereiches der menschlichen Möglichkeit liegend, von Niemand begriffen werden, die aber Jedermann zugeben muß. Der Angeklagte zeigte sich aber so klar, so logisch in seinem Begehren nach dem Ausspruche des Todesurtheils, er bekannte sein Verbrechen mit einer so tollkühnen Offenheit, wiederholte so oft, daß es ihn nicht gereue, die Festigkeit die er zeigte war so sehr einem übermüthigen Trotze gleich, daß man auf keine Weise zur Gnade seine Zuflucht zu nehmen im Stande war. Die Todesstrafe wurde demnach über ihn ausgesprochen.

Als ihm das Urtheil vorgelesen wurde, verrieth er nicht die allermindeste Bewegung. Man drang lebhaft in ihn, um Begnadigung einzukommen; aber vergebens.

Da Jedermann errieth, daß der Sache irgend ein sonderbares Geheimniß zum Grunde liegen müsse, so wurde beschlossen, die Hinrichtung des Pierre Pitois aufzuschieben. Der Verurtheilte wurde in's Militärgefängniß gebracht, und ihm angezeigt, daß ihm aus ganz besonderer Gunst zwei und siebenzig Stunden gelassen werden sollten, in denen er um seine Begnadigung einkommen könne; er zuckte die Achseln und schwieg.

(Fortsetzung folgt.)

Antwort.

Wer würde nicht bald, in der in voriger Nummer des Oberschl. Anzeigers befindlichen Frage, den Ratiborer Saphir erkennen! Man muß gestehen, daß Herr J. Verdienste zu belohnen weiß; denn unauslöschlich bleibt unserm Splitterrichter der Name Saphir, allein der travestirte. Schließlich frage ich: „Ob das Nichtbeachten der Interpunktion bei Herrn * * auch ein Witz ist?!"

—ch.—

Statt besonderer Meldung zeigen wir die gestern geschloßene eheliche Verbindung unserer Tochter Sophie mit dem Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus, Herrn Gustav Horzetzky dahier, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Schloß-Ratibor den 26. October 1841.

Auguste Aschersleben, geb. Horzetzky,
H. J. Aschersleben.

Ein kupferner Kessel 24 Kannen Inhalt 73 Pfund schwer und in ganz gutem Zustande ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction des Anzeigers.

Ein guter Flügel ist zu vermiethen. Wo? sagt die Redaction d. Anzeig.

Sonnabend den 30. October 1841
wird

M. Hauser

Violinist aus Wien

eine

musikalische Soirée

im Jaschkeschen Saale zu geben die Ehre haben.

1) Adagio et Rondo russe für die Violine von Beriot, vorgetragen vom Concertgeber.
2) Elegie für die Violine von Ernst, vorgetragen vom Concertgeber.
3) Lieder ohne Worte für das Pianoforte von Seyler.
4) I. Arpeggio Etude.
   II. Vierstimmige Accorden Etude für die Violine ohne Begleitung, componirt und vorgetragen vom Concertgeber.
5) Fantasie für die Violine von Ernst, vorgetragen vom Concertgeber.

Einlaßkarten zu 10 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn Hirt zu haben. An der Kasse ist der Preis 15 Sgr. Gymnasiasten zahlen an der Kasse 5 Sgr.

Anfang 7 Uhr.

Lotterie-Anzeige.

Der Abschluß sämmtlicher Rechnungen muß in Folge der nächsten Veränderung des Planes vor Beginn 5. Ziehung 84. Lotterie, wie auch die Erneuerung der Loose zur erwähnten Klasse nach gesetzlicher Bestimmung bis spätestens am 4. November c. bei Verlust des Anrechts, geschehen; welches ich den geehrten Spiel-Interessenten zur geneigten Beachtung hiermit ergebenst bekannt mache.

Ratibor den 22. October 1841.

F. Samoje,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ich beabsichtige auf meinem Gute Zawade, eine starke halbe Meile von der Oder entfernt, eine Anzahl der schönsten vorzüglich für Büttner und Stellmacher geeignete Eichen zu verkaufen; ingleichen circa 50 zur Möbelarbeit passende Erlen. — Näheres beim Wirthschaftsamte in Pschow bei Ratibor.

Wit von Dörring.

Ein 6 octaviger Flügel in noch gutem Zustande ist unter billigen Bedingungen sofort zu verleihen. Wo? sagt d. Redaktion d. Bl.

Unterzeichneter ist hierorts mit verschiedenen Arten von Spiegeln in Birken- und Kirschbaumholz wie auch mit einer Auswahl von Bronce- und Wachstuch-Decken angekommen. Ich habe die Preise möglichst billig gestellt und bitte um geneigte Abnahme. Mein Aufenthalt dauert 2 Tage und mein Logis ist bei Hrn. Proskauer auf der langen Gasse.

Ratibor den 30. October 1841.

B. Hadra.

Die nöthigen Möbel für einen einzelnen Herrn sind zu vermiethen; wo? weist die Red. des Oberschl. Anzeigers nach.

Taschenbücher - Lesezirkel.

Für Ratibor und Umgegend beabsichtigt meine dortige Buchhandlung das Arrangement eines Lesekreises, dessen geehrten Theilnehmern die vorzüglichsten aller für 1842 neu erscheinenden Taschenbücher, unmittelbar nach ihrer Vollendung und mit strenger Ordnung zugesandt werden.

Der mit Beginn des Abonnements — Anfang November — geneigtest voraus zu zahlende Lese - Beitrag ist 2 Rtlr.

Breslau und Ratibor.

Ferdinand Hirt.

In Ferdinand Hirt's Buchhandlung in Ratibor ist erschienen:

Drittes Verzeichniß der neuen Bücher, welche in der nahe an 7000 Nummern umfassenden und durch die kostspieligsten Anschaffungen fort und fort erweiterten Hirt'schen Lese-Bibliothek zu Ratibor am Markte im Doms'schen Hause verliehen werden. Preis 1 Sgr. 6 ₰.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 28. October 1841.	Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
	Höchster Preis	2	3	—	1	10	6	—	25	6	1	12	—	—	19	6
	Niedrigster Preis	1	24	—	1	6	—	—	23	3	1	6	—	—	18	—

Der heutigen Nummer dieses Blattes ist als außerordentliche Beilage ein Plan zur Benutzung der Hirt'schen Lese-Bibliothek in Ratibor beigefügt.